

**Protokoll Nr. 08/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 09.09.2024
von 14.15 Uhr bis 14.35 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Frau Dr. Gründer (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (Sitzungsleitung), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. FrB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Krieger (SQM), Frau Schüler (LF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF), Frau Dr. Zeiter (VPL Ref)

TOP 4: Herr Dr. Kirstein (MNF)

TOP 5: Herr Münch (Abt. I)

Geschäftsstelle:

Frau Kamm (Abt. I)

Herr Böhme eröffnet die Sitzung.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Zum TOP 5 (22. Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU [Synopsis]) liegen keine Unterlagen vor. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb auf Antrag von Herrn Kley vertagt. Herr Dr. Baron erläutert, dass es aufgrund vordringlicher Arbeiten nicht rechtzeitig möglich war, die Synopse zu erstellen. Ein Aufschlag werde zur kommenden Sitzung der LSK am 21.10.2024 eingebracht. Die Unterlagen werden rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellt.

Die Tagesordnung wird mit der beschlossenen Anpassung bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 15.07.2024
3. Information

4. Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam (Federführung FU) (2. Lesung)
5. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 15.07.2024

Das Protokoll vom 15.07.2024 wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu folgenden Themen:

Ausbau der Lehrkräftebildung

In einem lang erwarteten Schreiben der Wissenschaftsverwaltung sei der weitere Ausbau der Lehrkräftebildung auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs an Lehrkräften in Berlin konkretisiert worden. Die Gesamtzahl von 2.500 Absolventinnen und Absolventen gemäß Hochschulverträgen bleibe unverändert, allerdings sei eine deutliche Verschiebung vom Grundschullehramt in Richtung des Lehramts für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien vorgesehen. Die Senatsverwaltung habe angekündigt, dass die Universitäten auf Grundlage dieser neuen, fachspezifisch vorliegenden Zielzahlen einen Vorschlag für die daraus resultierenden Lehrveranstaltungsstunden, Mehrbedarfe sowie einen entsprechenden Vorschlag zum Personaltableau erhalten würden.

Man stehe in engen Absprachen mit den betroffenen Fakultäten und habe sich bereits in der Runde der Studiendekane und in der eigens dafür gegründeten Management-AG zum Lehrkräfteaufwuchs ausgetauscht. Wenngleich die angekündigten Vorschläge zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, gebe es eine Fristsetzung bis zum 26.09.2024, um auf diese zu reagieren.

Ein-Fach-Lehramt

Auf Anfrage bei der Senatsverwaltung wurde bestätigt, dass Ein-Fach-Lehramtsstudiengänge grundsätzlich in den Fächern Deutsch, Englisch und in den MINT-Fächern eingerichtet werden können. Außerdem werden die seitens der HU nachgefragten Fächer Französisch und die berufliche Fachrichtung Wirtschaftspädagogik zugelassen.

Berücksichtigung hoher religiöser Feiertage bei der Planung von Prüfungen

Die Universitätsleitung hat Ende August den Beschluss gefasst, die Prüfungsausschüsse zu bitten, mehr Rücksicht auf hohe religiöse Feiertage für jüdische und muslimische Studierende zu nehmen. Die Fakultäten und Prüfungsbüros werden über die betreffenden Feiertage informiert. Prüfungen, für die keine zeitnahe Alternative besteht, sollen nach Möglichkeit nicht auf hohe jüdische und muslimische Feiertage gelegt werden. Für den deutlich häufigeren Fall, dass für eine Prüfung mehrere alternative Termine angeboten werden, solle darauf geachtet werden, dass nicht alle diese Termine auf hohe Feiertage derselben Religion und nach Möglichkeit nicht alle Prüfungstermine auf Samstage gelegt werden. Dies sei zudem im Sinne der Familienfreundlichkeit wichtig.

Für die Prüfungsausschüsse habe dies keinen bindenden, aber empfehlenden Charakter. Insbesondere religiöse Zwangsoutings sollen dadurch verhindert werden. Der UL-Beschluss und die Kommunikation in die Fakultäten erfolge zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Landeslehrpreis

Zur Ausgestaltung des Landeslehrpreises, der Gegenstand der Hochschulverträge ist, gebe es erste Konkretisierungen zum Verfahren. Es wird eine zur hochschulinternen Nominierungsfrist (jeweils im ersten Quartal eines Jahres) kompatible Frist für die Nominierung angestrebt. Im Rahmen eines hochschulinternen Auswahlverfahrens werde die Benennung einer Shortlist in noch zu definierendem Umfang erfolgen. Ab dem Zeitpunkt der Nominierung durch die Hochschulen liege das Verfahren bei der Senatsverwaltung. Die Auswahl, ggf. mit einem Publikumsvoting, solle im Herbst stattfinden; die Verleihung sei jeweils für

den November geplant. Entlastend sei, dass die administrativen und arbeitsintensiven Prozesse mit dem Lehrpreis der HU verbunden werden können. Ein erster Durchgang werde voraussichtlich in diesem Winter starten. Weitere Informationen, insbesondere zu den Kategorien und zum Verfahren der Nominierung, folgen zu gegebener Zeit.

Stand der Umsetzung des AS-Beschlusses zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Selbstverpflichtung, Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit sichtbar zu machen, seien die technischen Voraussetzungen in AGNES geschaffen worden. Es wird darum gebeten, Lehrveranstaltungen, die einen Bezug zum Thema Nachhaltigkeit aufweisen, entsprechend einzupflegen. Dies würde auch für das Studium Oecologicum zu einer Erleichterung der Identifikation von Lehrveranstaltungen mit Nachhaltigkeitsbezug beitragen. Inwieweit die Prozesse administrativ zu bewältigen sind, sei noch zu prüfen, ggf. seien sie noch einmal anzupassen.

Studentische Symposien

Herr Prof. Pinkwart weist abschließend auf die noch in diesem Monat bestehende Möglichkeit zur Beantragung studentischer Symposien hin. Studierende haben im Rahmen dieser Symposien die Möglichkeit, Themen ihrer Wahl öffentlichkeitswirksam darzustellen, ihr wissenschaftliches Arbeiten unter Beweis zu stellen und sich bereits in ihren frühen Karrierephasen wissenschaftlich breiter zu vernetzen. Die studentisch initiierten Symposien werden von der Humboldt-Universitäts-Gesellschaft in Höhe von maximal 5.000 Euro gefördert.

Herr Dr. Baron berichtet aus der Studienabteilung:

Zulassungsverfahren

Das Zulassungsverfahren sei relativ weit fortgeschritten. Nach Abschluss der Hauptverfahren habe bereits das erste Nachrückverfahren stattgefunden. Mit Ausnahme der Studienangebote, die von vornherein zu wenig Anträge aufwiesen, sei eine positive Entwicklung beim Annahmeverhalten erkennbar. Es werde aber noch mindestens ein weiteres Nachrückverfahren geben müssen. Parallel sei seit dem 02.09.2024 das Portal wieder für die Losanträge geöffnet. Die Antragsfrist laufe hier noch bis Ende September; die Losverfahren werden in der ersten Oktoberwoche durchgeführt.

4. Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam (Federführung FU) (2. Lesung)

Herr Kirstein erläutert die Vorlage. Der internationale Masterstudiengang Polymer Science wird an den drei Berliner Universitäten und der Universität Potsdam durchgeführt. Aufgrund der Reakkreditierung an der FU sei eine Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung mit Wirkung zum Wintersemester 2024/25 notwendig geworden. In der LSK-Sitzung im Juni wurde der Beschlussantrag zur Studien- und Prüfungsordnung abgelehnt, weil abweichend von § 33 Abs. 2 BerlHG nicht 25 Prozent der Module als nicht differenziert bewertet ausgewiesen waren sowie eine entsprechende Formulierung dazu nicht ausreichend konkret und damit die Regelung zur Bildung der Abschlussnote nicht eindeutig gewesen seien.

Eine Anpassung nach dem Vorschlag der Studienabteilung, in dem die Module im Wahlbereich mit 15 Studienpunkten als nicht differenziert bewertet in den Studienabschluss eingehen sollten, war seitens der Universität Potsdam nicht bestätigungsfähig, da diese Regelung gegen die Hochschulprüfungsverordnung (HSVP) des Landes Brandenburg verstößt, nach der Module in der Regel mit einer benoteten Leistung abgeschlossen werden, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. Als Kompromiss wurde die Regelung zur Bildung der Abschlussnote in der Studien- und Prüfungsordnung dahingehend erweitert, dass die

Modulnoten für konkret benannte Module mit einem Gewichtungsfaktor 0 in die Gesamtnote eingehen und damit nicht differenziert bewerteten Modulen gleichgestellt sind (§ 12 Abs. 5 SPO).

Es gibt keine Rückfragen zur Vorlage. Herr Böhme merkt an, dass damit zwar einerseits keine Reduktion der Prüfungslast der Studierenden erreicht werde. Andererseits sei zumindest ein Kompromiss gefunden, der mit dem Hochschulrecht beider Länder vereinbar sei.

Herr Böhme stellt die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Böhme stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 27/2024

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Polymer Science der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Universität Potsdam (Federführung FU) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag einstimmig angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

5. Verschiedenes

Herr Böhme informiert über eine Zuarbeitsbitte der Vorsitzenden der Kommission Nachhaltige Universität zur Entwicklung eines Nachhaltigkeitskonzepts, das gemäß Hochschulvertrag bis Ende 2025 von den Berliner Universitäten und Hochschulen erstellt werden soll. In Vorbereitung sollen zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgen und Nachhaltigkeitskriterien identifiziert werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit der LSK stehen. Eine Rückmeldung dazu soll bis Ende November erfolgen. Der LSK-Vorstand habe bereits erste Ideen gesammelt. Herr Böhme lädt vor allem die LSK-Mitglieder, aber auch alle anderen Interessierten ein, Vorschläge und Anregungen einzubringen und diese über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu senden. Der Vorstand werde dann in einer der nächsten Sitzungen der LSK im Oktober oder November über das Ergebnis berichten. Frau Kamm leitet die Anfrage an die LSK-Mitglieder und Gäste weiter.

Herr Böhme schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: M. Böhme

Protokoll: C. Kamm